

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis



Information

gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Aufgrund Ihres Antrags zur **Erstattung eines Verkehrswertgutachtens** werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise.

Verantwortlich für die Datenerhebung	Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis Die /der Vorsitzende Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim Tel.: 02271/83-16210 E-Mail: gutachterausschuss@rhein-erft-kreis.de
Datenschutzbeauftragte(r) des Rhein-Erft-Kreises	Rhein-Erft-Kreis, Datenschutz Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim Tel.: 02271/83-13013 E-Mail: datenschutz@rhein-erft-kreis.de
Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um für Sie antragsgemäß ein Verkehrswertgutachten zu erstellen und den Antrag im digitalen Geschäftsbuch zu verwalten. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten finden sich in: § 193 ff. BauGB (Baugesetzbuch), § 45 GrundWertVO NRW (Grundstückswertermittlungsverordnung NRW), Art. 6 Abs. 1 lit. a DS GVO.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an <ul style="list-style-type: none">• Mitarbeitende der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses• die Mitglieder des Gutachterausschusses, die an der Erstellung des Gutachtens mitwirken• öffentliche Stellen, von denen Unterlagen für die Gutachtenerstellung eingeholt werden müssen• Antragsteller, ggf. Rechtsbeistände und Eigentümer der zu bewertenden Immobilie (sie alle erhalten eine Kopie des Gutachtens) und• Mitarbeitende des Amtes für Finanzwirtschaft und Controlling des Rhein-Erft-Kreises im Rahmen der Gebührenbearbeitung sowie bei Nichtzahlung der Gebühren an die mit dem Mahnverfahren befassten Stellen.
Dauer der Speicherung:	Verkehrswertgutachten wie auch die im Zuge der Gutachtenerstellung eingeholten Informationen (z.B. E-Mails, Pläne, Fotos) sind dauerhaft aufzubewahren. Personenbezogene Daten, die in der digitalen Antragsverwaltung geführt werden, werden in der Regel nach 10 Jahren gelöscht.
Rechte der betroffenen Person	Bei der Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in NRW Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Tel. 0211 38424-0 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de